

Spiel- und Platzreglement des Tennisclub Niklausen

1. **Allgemeines**

- 1.1. Die Tennisplätze sind von 0700 Uhr bis 2200 Uhr geöffnet, an Sonn- und Feiertagen von 0800 Uhr bis 2200 Uhr. Die Trainingswand darf an Wochenenden und an Feiertagen nicht vor 0800 Uhr benützt werden.
- 1.2. Der Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze liegt in dieser Reihenfolge
beim Platzchef
bei einem Vorstandsmitglied
beim Trainer
- 1.3. Über den Spielbetrieb an Feiertagen entscheidet der Vorstand im Einverständnis mit den zuständigen Behörden. Darf an Feiertagen nicht gespielt werden, gibt dies der Vorstand mittels Anschlag bekannt.
- 1.4. Spieler, die schon gespielt haben, sollten Spielern, welche am selben Tag noch nicht gespielt haben, den Vorrang lassen.
- 1.5. Nach jedem Spiel ist der Platz instand zustellen. Die Plätze müssen nach dem Spielen mit dem Schlepptbesen (nach Regenfällen mit Besen) abgezogen werden. Die Linien jedoch müssen nicht jedes Mal gereinigt werden.

2. **Spielbetrieb**

- 2.1. Jeder Spieler muss sich vor Spielbeginn auf der Zeittabelle am Anschlagbrett eintragen. Es wird auf dem nächstfolgenden freiwerdenden Platz eingeschrieben. Weitere Eintragungen sind erst nach Beendigung der Spielzeit möglich, dies unter Berücksichtigung von Artikel 1.4. Die Spieldauer (inklusive Reinigung) beträgt:
Einzelspiele 50 Minuten
Doppelspiele 70 Minuten.
Zwischen den Spielen ist Zeit für die Instandstellung der Plätze einzusetzen (Platz mit Besen oder Schlepptnetz abziehen und wenn nötig spritzen)..
Die Eintragungspflicht gilt für alle Spiele und während der ganzen Öffnungszeit.
- 2.2. Reservationen können nicht im Voraus gemacht werden. Bei Einzelspielen oder Doppelspielen muss mindestens ein Partner, auf der Anlage sein, um das Spiel eintragen zu können. Verlassen die Spieler bis zum Spielbeginn die Anlagen, so gilt die Partei als nicht eingetragen. Bei grossem Andrang werden die Mitglieder angehalten, Doppelspiele zu organisieren.

3. **Platzreservationen**

- 3.1. Der Vorstand ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze für Wettkämpfe, Trainingsstunden für Interclubmannschaften, Juniorentraining oder für allen Mitgliedern offenstehende Trainingsstunden zu reservieren.
- 3.2. Für den Tennislehrer kann ein Platz zu den vertraglich vereinbarten Zeiten reserviert werden. Auf diesem Platz kann der Tennislehrer auch Spielern Unterricht erteilen, welche nicht Mitglieder unseres Clubs sind. Wird der Platz vom Tennislehrer nicht beansprucht, darf er von anderen Clubmitgliedern belegt werden.

- 3.3. Die Ballmaschine darf von allen Aktivmitgliedern und Junioren benutzt werden. Jede Benutzung der Maschine muss ordnungsgemäss als Einzelspiel in der Zeittabelle im Clubhaus eingetragen werden.

4. **Gäste**

- 4.1. Clubmitglieder dürfen mit Gastspielern im TCN spielen. Gäste, die nicht Mitglied eines Tennisclubs des RV Schaffhausen sind, sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt Fr. 20.--. Gäste, die Mitglied eines Tennisclubs des RV Schaffhausen sind, spielen bis 17 Uhr gratis. Ab 17 Uhr wird eine Gebühr von Fr. 10.-- erhoben. Alle Gäste sind in der Gästeliste einzutragen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier an das Clubmitglied, welches einen Gast mitbringt.
- 4.2. Die Beschränkung der Spieldauer gemäss Spielreglement gilt auch für die Spiele mit Gästen.
- 4.3. Mitglieder, welche Gäste auf unsere Anlage mitbringen, sind u.a. dafür verantwortlich, dass kein Alkoholausschank an Jugendliche erfolgt.

5. **Junioren**

- 5.1. Junioren dürfen von Montag bis Freitag bis 1800 Uhr auf allen Plätzen spielen. Nach 1800 Uhr haben sie Aktiven zu weichen, ausgenommen, sie haben das 15. Altersjahr zurückgelegt oder spielen mit einem Aktivmitglied.
- 5.2. Junioren dürfen als Gäste nur Mitglieder anderer der Tennisvereinigung Schaffhausen angeschlossenen Clubs mitbringen. Sie haben keine Gebühr zu bezahlen. Im übrigen gelten Punkt 4.1. - 4.3.

6. **Tenü**

- 6.1. Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen benutzt werden.

7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1. Für Personen- und Sachschäden, welche in Missachtung der Bestimmungen dieses Spielreglements, anderer Anordnungen des Clubs oder gesetzlicher Bestimmungen verursacht werden, haftet der Schädiger persönlich unter Ausschluss der Haftung des Clubs. Wer Kinder oder Nichtmitglieder auf den Platz führt, haftet für die von diesen verursachten Schäden. Insbesondere hat die Kosten der Instandstellung der Plätze zu ersetzen
- wer nicht auf spielbaren Plätzen spielt
- wer auf gesperrten Plätzen spielt
- wer Plätze nicht in Tennisschuhen betritt
- 7.2. Reklamationen oder Anregungen zu diesem Reglement sind an den Vorstand zu richten.
- 7.3. Bei Differenzen in der Auslegung dieses Reglements entscheidet der Vorstand.
- 7.4. Die vorliegenden Bestimmungen ersetzen die Ausgabe vom Januar 1992 und treten auf die Spielsaison 2014 in Kraft.
- 7.5. Im Weiteren gelten die Statuten des Tennisclub Niklausen.

Schaffhausen, Januar 2014 (aktualisiert im Januar 2018) Der Vorstand